

32 Der erste Theil saget / vom Anfang und

Fürzeiten hat derjenige/der ein Stollen getrieben/die Gerechtigkeit gehabt/ daß er so viel Feldes besessen/so weit als ein Pfeil der vom Armbrust geschossen ward/ hat erreichen mögen/und an demselben Ort hat er mögen sein groß Vieh weiden/ Es war auch die alte Gewonheit und Gebrauch/wann einer von wegen des Wassers nicht würde sincken/daß der Bergmeister/dem/der den Stollen treiben wolte/ die Gerechtigkeit einer grossen Massen gab/so er aber den Stollen bis zu den alten Schachten getrieben hat/und Erz gefunden/so kam er wieder zu dem Berg-Meister/ und beehrte/daß er ihm die Gerechtigkeit dermassen/mit gewissem Marckziel umbschreib und ausspreche.

Derhalben so gieng der Berg-Meister mit etlichen derselben Stadt-Bürgern (an welcher Statt jetzt die Geschwornen verordnet sind) an das Gebirge / und verzeichnet die grosse Massen mit Lochsteinen/welche war aus sieben ganzen Wehren/ das ist nach der Länge 98. und nach der Breite 7. Lachter.

Wodurch die Gewercken ihre Zechen und Stollen verlustig werden.

Wann einer mit einem Geschwornen beweisen kan/ daß in einer Zechen oder Stollen/kein Arbeiter in drey Schichten nach einander angefahren ist/demselben wird die Zechen vom Berg-Meister frey erkandt/und gibt sie dem Ankläger/und ob wol dieser Brauch noch heute zu Tage gehalten wird/ so können doch die Gewercken ihre Gruben oder Stollen wider ihren Willen nicht verlieren/ zuvor aus/wann sie ihre Zubuß geben haben.

Es war auch gebräuchlich/wann die tieffste Zechen die Wasser nicht zu Sumpffe hielt/daß den andern die Wasser durch Kluft und Gänge in ihre Zechen fielen/ dadurch die Häuer an ihrer Arbeit verhindert und ausgetrieben würden/wann sie sich dessen beklagten/ so schickte der Berg-Meister zwey Geschworne in die Gruben/ und ließ die Zechen befahren/und wann sie es also befunden/so erkante er die Zechen denen zu/die Schaden gelitten/und waren die jenigen/so zu Schaden Ursach gaben / ihrer Gruben verlustig.

Aber dieser Gebrauch ist an vielen Orten geendert/wann der Berg-Meister solcher Hinderung berichtet wird / so leget er denen / die den Schaden verursachen/ auf/daß sie den Klägern wegen solches Schadens / eine namhafte Erstattung thun/ im fall sie sich des weigern/so erkennet und verleihet er dem Beschädigten die Gruben/wann sie aber die Wasser zu Sumpffe halten/so erhalten sie ihre Zechen.

Für Jahren erhielten die Gewercken eines Stollens Gerechtigkeit/wann sie auf desselben Boden Gerin legten / und sauberten sie von ihrem Schmandt und Sandt/daß die Wasser unverbindert zum Stollen hinaus lieffen / und hielten die Gerin in baulichen Wesen/Item/wann sie Wind und Wetter in die Gruben brachten/erhielten die Lichtlöcher in baulichen Wesen/und wann drey Häuer das Stoll oder Fellohrt treiben / wann dann die Gewercken auf diese drey Dinge nicht acht hatten/die kamen umb ihres Stollens Gerechtigkeit/sonderlich/wann kein Häuer in acht Tagen darauf gearbeitet hatte.

Wann nun einer die Gewercken des Stollens überweisen konte / daß es also geschaffen war/so brachte er die Sache für den Berg-Meister/welcher/wann er den Stollen in Augenschein nam/und also befandt/so verpflichtet er des Angebers Treu und Glauben/mit dem Eyde/und fragte ihn /welchem gehöret dieser Stollen /antwortet der Angeber/er gehöret dem Könige oder Fürsten/ darauf hat der Bergmeister die Gerechtigkeit des Stollens/diesem der sie begehret/gegeben/Mit dieser harten Weise haben vorzeiten die Gewercken des Stollens Gerechtigkeit verlohren.

Jetziger Zeit ist es also geordnet/ daß/wann die Gewercken die Gerin nicht saubern/und die Wint: oder Lichtlöcher nicht im baulichen Wesen halten / darumb nicht so leichtlich umb ihre Zechen und Stollen kommen/sondern der Berg-Meister und die Geschworne/befehlen dem Steiger diese Dinge in gutem Wolstand zuerhalten/